

Allgemeine Trainingsbedingungen:

Der AJC – Thermenregion bietet jedem Mitglied die Möglichkeit zu einem Training unter qualifizierter Betreuung. Das Training ist in 4 verschiedenen Dojos, für Kinder an fünf Tagen und für Erwachsene an 4 Tagen die Woche möglich.

Richtungweisend sind die vier Säulen für **Erwachsene** und Kinder:

Training für den Breitensport,
Training für den Wettkampf – und Katasport (Katabewerbe)
Training für den Budosport und die Selbstverteidigung
Training für Erwachsene, (Kondition und Koordination)

Dazu stehen bestens ausgebildete Diplomtrainer und Danträger zur Verfügung. Die dazu notwendigen Ressourcen von Trainingsmaterialien- stätten und – zeiten werden vom Verein gestellt.

Unsere Trainer stellen ihre Dienste ehrenamtlich zur Verfügung.

Das Vereinsmitglied verpflichtet sich den Anweisungen des Trainers zu folgen und pünktlich zu den Trainingszeiten zu erscheinen.

Die Eltern der Kinder verpflichten sich diese pünktlich zum Dojo zu bringen und sie von dort nach Trainingsende pünktlich selbst bzw. durch eine Person Ihres Vertrauens abzuholen.

Bei öfteren Nichterscheinen durch Krankheit oder anderen Umständen ersuchen wir den/die Trainer zu informieren.

Stützpunkt Bad-Vöslau: Hannes Ferstl: e-mail: <hannes_ferstl@yahoo.de>

Stützpunkt Berndorf: Mag. Albert Illnar: e-mail: <albert@illnar.com>

Stützpunkt Furth a.d. Triesting: Sabrina Schachl <sabrina.schachl@outlook.com>

Stützpunkt Kottlingbrunn: [Michael Grill](mailto:michael_grill@gmx.at) <michael_grill@gmx.at>

Da der Trainer sehr oft aneinander anschließende Trainingseinheiten hat, kann er die Kinder nicht in den Umkleideräumen empfangen oder Sie nach dem Training dorthin begleiten (siehe oben).

Der Mitgliedsbeitrag ist ein Jahresbeitrag und ist, abgesehen vom Kursbeitrag für Anfänger, für ein ganzes Kalenderjahr in voller Höhe im Voraus zu entrichten. Bankeinzug ist möglich.

Ein vorzeitiger Austritt entbindet nicht von der Einzahlung des Jahresbeitrages und es gibt auch keine Rückzahlung von unverbrauchten Zeiten. Der Austritt aus dem Verein ist spätestens Ende November schriftlich zu kündigen. Bei nicht einhalten dieser Frist verlängert sich die Mitgliedschaft automatisch um ein weiteres Jahr.

Aus Ihren Mitgliedsbeiträgen werden die Fortbildungen der Trainer, Judomatten, Hallenmieten, Verbandsabgaben, Startgeld bei Wettkämpfen, Ausrichtung von Turnieren, Kampfrichter usw. finanziert.

Bei Wünschen, Anregungen, Beschwerden usw. melden Sie sich bitte beim zuständigen Dojoleiter/Trainer oder Trainerin die immer ein offenes Ohr für Ihre Anliegen haben

Außerdem sind wir auch auf Ihr Feedback angewiesen um uns ständig zu entwickeln und das Training auch an Ihre Bedürfnisse anzupassen.

Für Verletzungen die auf Grund des Trainings oder eines Wettkampfes entstehen können übernimmt der Verein keine Verantwortung. Gerichtsstand ist Baden.